



# Rathaus Umschau

**Donnerstag, 6. Mai 2021**

Ausgabe 086 neu

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Mahnmal zur Bücherverbrennung am Königsplatz eröffnet	2
› Münchner Sportfestival findet 2021 erstmals digital statt	5
› Ein Lkw für die Projektwerkstatt: Stadt unterstützt „schule beruf“	6
› Online-Infoabend zum Kauf oder Bau einer barrierefreien Immobilie	7
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>8</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	

# Terminhinweise für Medien

Wiederholung

## **Donnerstag, 6. Mai, 18.30 Uhr, Online-Veranstaltung**

Digitale Festivaleröffnung von DANCE 2021 mit Grußworten von Bürgermeisterin Katrin Habenschaden, Kulturreferent Anton Biebl und Nina Hümpel, der Künstlerischen Leitung von DANCE 2021. Die Veranstaltung wird unter [www.dance-muenchen.de](http://www.dance-muenchen.de) live gestreamt.

## **Montag, 10. Mai, 11 Uhr, Online-Veranstaltung**

Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk lädt zu einem Pressegespräch ein, um über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen der Planungen für das neue Stadtviertel im Münchner Nordosten zu informieren.

Eines der größten und wichtigsten Projekte der Münchner Stadtentwicklung nimmt immer konkretere Formen an. Im Herbst stehen für das neue Stadtviertel im Nordosten wichtige Weichenstellungen im Stadtrat an. Die Münchner\*innen sollen bei der Planung ihres jüngsten Stadtteils von Anfang an mit dabei sein – dies sowie der Zeitplan für die nächsten Planungsschritte sollen im Mittelpunkt des Gesprächs stehen.

**Achtung Redaktionen:** Für die Teilnahme wird um eine Anmeldung bis Freitag, 7. Mai, per E-Mail an [presse.plan@muenchen.de](mailto:presse.plan@muenchen.de) gebeten, um den Zugangslink zur Veranstaltung zu erhalten.

# Meldungen

## **Mahnmal zur Bücherverbrennung am Königsplatz eröffnet**

(6.5.2021) Heute ist auf der zentralen Kiesfläche vor den Staatlichen Antikensammlungen auf dem Königsplatz das Kunstwerk „The Blacklist / Die Schwarze Liste“ von Arnold Dreyblatt zur Erinnerung an die Bücherverbrennungen von 1933 eröffnet worden. Pandemiebedingt fand die Eröffnung als nichtöffentlicher Termin statt. Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Oberbürgermeister Dieter Reiter, die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde, Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Kulturreferent Anton Biebl, die Direktorin des NS-Dokumentationszentrums München, Dr. Mirjam Zadoff, sowie der Künstler Arnold Dreyblatt waren zur Eröffnung des Mahnmals anwesend.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: „Dieses Mahnmal ist das richtige Zeichen am richtigen Ort zur richtigen Zeit. Wir erleben gerade heute wie-

der, wie mit Hass und Hetze versucht wird, Antisemitismus, Intoleranz, Rassismus und Menschenverachtung Raum zu geben. Erst wird gezündelt, dann wird versucht, das Feuer weiter anzufachen. Haben wir den Mut, für unsere Werte, für Demokratie, für die Freiheit – die Freiheit des Wortes, der Kunst und der Meinungsäußerung – und gegen Antisemitismus und Rassismus einzustehen!“

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Es hat lange gedauert, bis die nationalsozialistischen Bücherverbrennungen Eingang in die Erinnerungskultur der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben. Auch München tat sich schwer damit. Seit 1995 setzt der Aktionskünstler Wolfram Kastner am 10. Mai mit seiner Lesung aus verbrannten Büchern und dem sogenannten Brandfleck am Königsplatz alljährlich ein temporäres Zeichen gegen das Vergessen. Die Stadt fördert diese wirkungsvolle Intervention. Das Bodendenkmal ‚The Blacklist / Die Schwarze Liste‘ von Arnold Dreyblatt mit den Buchtiteln der von den Nazis verfemten Autor\*innen knüpft daran an und macht den Königsplatz im öffentlichen Raum dauerhaft als Ort der Bücherverbrennung von 1933 kenntlich. Damit tragen wir nicht zuletzt auch dem Umstand Rechnung, dass gerade der Königsplatz von den Nationalsozialisten propagandistisch ganz besonders aufgeladen worden ist.“

Die Bücherverbrennungen im Mai 1933 gingen von der antisemitischen „Deutschen Studentenschaft“ aus. Sie fanden im Rahmen der „Aktion wider den undeutschen Geist“ in vielen deutschen Städten statt und bildeten den Auftakt zur systematischen Entfernung aller den Nationalsozialisten nicht genehmen Literatur aus Bibliotheken, Buchhandlungen und dem Literaturbetrieb. In München kam es zu zwei Bücherverbrennungen am 6. und am 10. Mai auf dem Königsplatz.

IKG-Präsidentin Dr. h.c. Charlotte Knobloch: „Der Königsplatz ist einer der zentralen Erinnerungsorte für die NS-Zeit in München, und es ist sehr erfreulich, dass diese Erinnerung seit einigen Jahren mehr und mehr ins Blickfeld rückt. Dass auch die Bücherverbrennung von 1933, die mit diesem Ort untrennbar verbunden bleibt, jetzt so deutlich sichtbar gemacht wird, ist gerade in der heutigen Zeit richtig und nötig: Die Spuren der Vergangenheit, ohne deren Kenntnis wir die Gegenwart nicht gestalten können, müssen für jedermann lesbar und erkennbar sein.“

Kulturreferent Anton Biebl: „Mit Arnold Dreyblatts ‚The Blacklist / Die Schwarze Liste‘ schließen wir eine Lücke in der Münchner Erinnerungskultur. Das Mahnmal markiert dauerhaft den historischen Ort im Kunstareal. Es legt den Fokus nicht auf die Verbrennung der Werke verfemter Autor\*innen, sondern auf das, was bleibt und in die Zukunft weist: die Kraft der Literatur. Eine ununterbrochene Spirale aus Buchtiteln ist der inhaltliche Kern des Mahnmals. Möge ‚The Blacklist / Die Schwarze Liste‘ uns stets daran

erinnern, dass der Umgang mit Kunst und Künstler\*innen ein Gradmesser für die demokratische Verfassung einer Gesellschaft ist.“

Der Stadtrat hatte 2016 beschlossen, im öffentlichen Raum an die nationalsozialistische Bücherverbrennung zu erinnern. Aus dem internationalen Wettbewerb ging der Entwurf Arnold Dreyblatts als Gewinner hervor. Der Titel des Kunstwerks „The Blacklist / Die Schwarze Liste“ bezieht sich auf die „schwarzen Listen“ mit unerwünschter Literatur, die im Frühjahr 1933 von dem Berliner Bibliothekar Wolfgang Herrmann erstellt wurden und an denen sich die Organisatoren der Bücherverbrennungen orientierten. Die Buchtitel auf der Spirale des begehbaren, kreisförmigen Kunstwerks stammen von 310 Autor\*innen, die vom NS-Regime und seinen Anhängern geächtet und verfemt wurden. Das Mahnmal regt eine Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Ideologie an und führt zugleich zu einer Beschäftigung mit dem verfemten Kulturgut selbst.

Dr. Mirjam Zadoff: „The Blacklist / Die Schwarze Liste‘ erinnert an 310 Buchtitel, die in den Jahren vor 1933 in Buchhandlungen, auf Kaffeetischen und Wohnzimmerregalen den diversen und vielstimmigen Charakter der ersten deutschen Demokratie repräsentierten. Frauenrechtler\*innen meldeten sich da ebenso zu Wort wie Sozialdemokrat\*innen, Kommunist\*innen, Anarchist\*innen, Sexualwissenschaftler\*innen, Pädagog\*innen, Romanciers und Romancières – viele von ihnen Jüdinnen und Juden. Diese Vielfalt wurde 1933 gewaltsam aus öffentlichen Sammlungen entfernt, um das Trugbild eines homogenen ‚deutschen Volkes‘ entstehen zu lassen, einer Gesellschaft der Diskriminierung und des Ausschlusses. Daran erinnert ‚The Blacklist / Die Schwarze Liste‘ von nun an jeden Tag aufs Neue. Es dauerte lange, bis diese Diversität wieder in der deutschen Gesellschaft angekommen war – und ist. Nun gilt es, sie zu schützen und zu stärken, damit Minderheiten in Deutschland angstfrei ihre Stimme erheben können als Angehörige einer Gesellschaft der Vielfalt.“

Arnold Dreyblatt: „In meiner Arbeit ‚The Blacklist / Die Schwarze Liste‘ habe ich mich auf eine textuelle Markierung konzentriert, um die aktive Zerstörung von Wissen und Kultur durch eine Rezitation der Spuren einer verlorenen Welt zu beschwören. Ohne Interpunktion präsentiert, bildet dieser fortlaufende Text mit aufschlussreichen 310 Buchtiteln von verbotenen Autoren ein poetisches Fenster zu den politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und literarischen Themen der damaligen Zeit. Diese Textfragmente kollidieren und aktualisieren für uns heute neue Bedeutungen in einer spiralförmigen Komposition, die auch an die Rauchsäulen in den historischen Abbildungen der Bücherverbrennungen von 1933 erinnert.“

### **Online-Gespräch mit dem Künstler**

Am Montag, 10. Mai, 19 Uhr gibt Arnold Dreyblatt im Gespräch mit Dr. Mirjam Zadoff online auf [www.youtube.com/nsdoku](http://www.youtube.com/nsdoku) Einblick in die Entste-

hung seines Kunstwerks – von der ersten Idee bis zum fertigen Mahnmal. Außerdem diskutieren beide über die Bedeutung von Erinnerungskunst im öffentlichen Raum und an historischen Orten sowie über aktuelle Prozesse und Diskurse der Erinnerungskultur.

### **Münchner Sportfestival findet 2021 erstmals digital statt**

(6.5.2021) Alle Sportbegeisterten dürfen sich freuen. Nach der Corona-bedingten Absage im vergangenen Jahr hat das Referat für Bildung und Sport für 2021 eine neue und durchführbare Variante des Münchner Sportfestivals (MSF) entwickelt: Das Sportfest für alle Münchner\*innen wird am Sonntag, 4. Juli, zum ersten Mal digital stattfinden.

Nach dem bewährten Motto „Sei dabei und entdecke deinen Sport“ können über Livestreams wieder viele Sportarten kostenfrei ausprobiert werden. Falls es das Infektionsgeschehen zulässt, sollen auch punktuell im Stadtgebiet viele Sportarten und Kurse „real“ zum Reinschnuppern und Kennenlernen angeboten werden. Die Münchner Sportvereine haben wie in den letzten Jahren die Möglichkeit, den Münchner\*innen ihre Angebote zu präsentieren und auf sich aufmerksam zu machen. Das Münchner Sportfestival, das normalerweise am Königsplatz stattfindet, ist mittlerweile ein fester Termin in der Münchner Veranstaltungslandschaft. Insgesamt wird das Event zum elften Mal durchgeführt.

Am Sonntag, 4. Juli, 10 bis 18 Uhr, steigt das Online-Sportfestival für alle mit dem neuen Konzept: Auf der zentralen Festivalplattform *sportfestival.de* können alle Sportbegeisterten den ganzen Tag auf unterschiedlichen Kanälen bei allen möglichen Sportkursen mitmachen.

Alle Live-Kursangebote sind nach Kategorien auf der Festivalseite geordnet und lassen sich über eine Suchmaske individuell filtern. Die Kurse können direkt und kostenfrei genutzt werden. Dazu führt der moderierte Haupt-Stream aus dem Studio mit Interviews und Live-Schalten durch das Festivalprogramm. Viele Online-Seminare, Vorträge oder Sportangebote stehen live oder später als Videos zum Abrufen zur Verfügung.

Falls das Infektionsgeschehen im Juli auch kleine Veranstaltungen in Parks zulässt, werden diese „realen“ Sportangebote auch in das Programm integriert.

### **„Unreal Slackline Masters“ als Highlight**

Als ein Highlight der letzten Jahre stehen die Slackline Masters wieder auf dem Festival-Programm. 2021 werden sie als „Unreal Slackline Masters“ ausgetragen – als Trickline Video Contest in verschiedenen Kategorien. Die internationalen Athlet\*innen sind bereits am Werk. Für alle Slackliner\*innen aus München und Umgebung geht es um den Gewinn des Munich Award. Die Teilnehmer\*innen sind aufgefordert, ihr Talent und ihre Kreativität in einem zweiminütigen Video festzuhalten – einfach mit ihrem Handy

oder ihrer Kamera aufgenommen. Die Bewerbungen können unter <https://form.jotform.com/211171844343955> eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 20. Juni. Die Gewinner-Videos werden dann am 4. Juli auf der digitalen Bühne des Münchner Sportfestivals unter [www.sportfestival.de](http://www.sportfestival.de) live und exklusiv bekannt gegeben.

Sportreferent Florian Kraus: „Das Münchner Sportfestival hat in der Landeshauptstadt eine lange Tradition, deshalb freue ich mich sehr, dass wir eine digitale Möglichkeit zur Umsetzung gefunden haben. Gerade in der Corona-Pandemie mit den einhergehenden Beschränkungen ist es als Sportreferat unsere Verantwortung, die Münchner\*innen zum Sport zu motivieren und den Bürger\*innen auf diesem alternativen Weg Sport mit all seinen Facetten kostenfrei und innovativ anzubieten. Zudem unterstützen wir mit dem digitalen Festival unsere Münchner Sportvereine und -institutionen, die sich hier präsentieren können.“

Weitere Informationen zum digitalen Münchner Sportfestival gibt es unter [www.sportfestival.de](http://www.sportfestival.de).

### **Ein Lkw für die Projektwerkstatt: Stadt unterstützt „schule beruf“**

(6.5.2021) Stadtschulrat Florian Kraus hat heute an den Verein „schule und beruf“ einen Lkw aus städtischen Beständen übergeben. Das Fahrzeug wurde zuvor von der Jugendverkehrsschule genutzt und wird nun dem Verein kostenlos überlassen. „schule beruf e.V.“ ist Träger der Projektwerkstatt, einem handwerklich-pädagogischem Angebot für Schulklassen aus Grund-, Mittel- und Förderschulen, das bereits seit über 30 Jahren am Standort Hochstraße existiert. In der Projektwerkstatt können Jugendliche in Gruppen und unter pädagogischer sowie handwerklicher Anleitung zum Beispiel Einrichtungsgegenstände für das Klassenzimmer, die Schule oder den Pausenhof bauen. Die Projektwerkstatt bietet Lernerfahrungen für Kopf und Hand, die Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen geht unmittelbar ineinander über. Für die Kinder und Jugendlichen ist die Teilnahme an Kursen in der Projektwerkstatt mit vielen positiven Erfahrungen verbunden: Sie erleben das Gefühl, gemeinsam ein Werk geschaffen zu haben, erfahren dabei Teamgeist und Anerkennung und einen Einblick in die handwerkliche Berufswelt. Pro Jahr besuchen rund 500 Schüler\*innen die Projektwerkstatt.

Die Partnerschaft zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der Projektwerkstatt besteht schon seit Jahrzehnten: Bereits seit 1987 trägt das Referat für Bildung und Sport die Personal- und Materialkosten. Im Haushalt 2021 sind dafür 240.000 Euro veranschlagt. Walter Dirr, Erfinder und Gründer der Projektwerkstatt, wurde im Jahr 2019 für seine außergewöhnlichen Verdienste um die Bildung und Förderung von Schüler\*innen mit der Kerschensteiner Medaille der Landeshauptstadt München ausgezeichnet.



Die Projektwerkstatt ist einmalig in der Münchner Schullandschaft und es gibt auch in ganz Bayern kein vergleichbares Projekt.  
Mehr Infos online unter [www.projektwerkstatt.org](http://www.projektwerkstatt.org).

### **Online-Infoabend zum Kauf oder Bau einer barrierefreien Immobilie**

(6.5.2021) Das Bauzentrum München lädt am Dienstag, 11. Mai, 18 Uhr, ein zum Online-Infoabend „Was ist beim Kauf oder Bau einer barrierefreien Immobilie zu beachten“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung bitte unter <https://t1p.de/kauf-oder-bau-einer-barrierefreien-immobilie>. Angemeldete Personen erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung den Teilnahme-Link per E-Mail.

Die Architektin und Fachplanerin für barrierefreies Bauen, Renate Schulz vom Bauherren-Schutzbund e.V., erläutert, wie unterschiedlich die Anforderungen an eine barrierefreie Nutzung von Wohnungen und Häusern sein können und was bei Kauf oder Bau einer barrierefreien Immobilie beachtet werden sollte.

Weniger Barrieren können das Leben vieler Menschen sehr erleichtern. Schon bei der Planung können Barrieren vermieden werden, die eine Vielzahl von Bewohner\*innen betreffen. Bei Neubauten gibt es zwar gesetzliche Anforderungen an barrierefreien Wohnungen, aber es sollte immer im Einzelfall geprüft werden, ob diese Anforderungen für eine barrierefreie Nutzung tatsächlich ausreichend sind.

Weitere Infos im Internet unter [veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum](http://veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum), per E-Mail an [bauzentrum@muenchen.de](mailto:bauzentrum@muenchen.de) oder telefonisch unter 546366-0.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 6. Mai 2021

## **Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen**

Antrag Stadträtin Dr. Julia Schmitt-Thiel (SPD/Volt-Fraktion) vom 23.10.2020

## **Neuen Schwung für die Photovoltaik**

### **München nimmt an der „Faktor2 – StädteChallenge“ teil.**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Nicola Holtmann, Hans-Peter Mehling und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW) vom 16.11.2020

## **Schnelltestungen an Münchner Schulen, Kitas und Bildungseinrichtungen**

Anfrage Stadträte Hans-Peter Mehling und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 16.3.2021

## **Earth Hour 2021 – Warum ist München (noch) nicht dabei?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Nicola Holtmann, Dirk Höpner und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW) vom 17.3.2021



## **Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen**

Antrag Stadträtin Dr. Julia Schmitt-Thiel (SPD/Volt-Fraktion) vom 23.10.2020

### **Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:**

Mit Schreiben vom 23.10.2020 haben Sie den oben genannten Antrag gestellt, der folgenden Antragspunkt beinhaltet:

*„Die Verwaltung wird gebeten im Rahmen des neuen Bundes-Förderprogramms ‚Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen‘ Fördermittel für kommunale Sozialeinrichtungen zu beantragen und soziale Träger in München bei der Bewerbung zu unterstützen.“*

Der Antrag wurde dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 23.10.2020 teilen wir Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen bereits durch die beteiligten Referate entsprochen wurde:

Der Klimawandel und die unumgänglichen Folgen werden in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer deutlicher. Sowohl thermische Veränderungen als auch Veränderungen beim Niederschlagsmuster sind bereits für das Münchner Stadtgebiet erkennbar und werden die Landeshauptstadt München auch in Zukunft vor Herausforderungen stellen. Städte sind durch die negativen Folgen des Klimawandels besonders betroffen: einerseits aufgrund der klimatischen Besonderheiten des Stadtklimas („städtische Wärmeinsel“), andererseits aufgrund der Konzentration von Bevölkerung und Infrastruktur. Eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist daher sowohl im öffentlichen als auch privaten Raum vonnöten.

Mit der Klimafunktionskarte der Landeshauptstadt München liegt eine „Hitzekarte“ vor (s. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01810). Zudem hat der Stadtrat das Maßnahmenkonzept „Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München“ beschlossen, mit dem Ziel der verwaltungsinternen, referatsübergreifenden Anpassung an die unumgänglichen Folgen des Klimawandels in der LH München (s. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 06819).

Um den Herausforderungen des Klimawandels nicht nur über den referatsübergreifenden, verwaltungsinternen Anpassungsprozess zu begegnen, sondern direkt in den betroffenen sozialen Einrichtungen Maßnahmen zu

ergreifen, bietet das von Ihnen dargelegte Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ eine gute Chance.

Aus diesem Grund wurde unter der Federführung des Referats für Klima- und Umweltschutz, in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport sowie der Stadtkämmerei ein Informationsschreiben zum Förderprogramm verfasst (siehe Anlage). Dieses wird an die zuständigen, betroffenen Organisationseinheiten, mit der Bitte um Weiterleitung an die Institutionen und Identifikation des Handlungsbedarfs in eigener Zuständigkeit, geleitet.

Im Schreiben wird neben dem allgemeinen Bedarf der Klimaanpassung auch speziell der Klimaanpassungsbedarf in sozialen Einrichtungen thematisiert und das Förderprogramm zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen sowie die Unterstützungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung dargestellt.

Die Fachstelle für Klimaanpassung der Stadt München (Referat für Klima- und Umweltschutz) wird die Antragstellung bei Bedarf durch fachliche Beiträge und Informationen unterstützen.

Neben der Antragsstellung durch die förderberechtigten Institutionen soll im Rahmen der ersten Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts der LH München geprüft werden, inwieweit spezielle Maßnahmen des Konzepts durch das Förderprogramm finanziell gestützt werden können. Die erste Fortschreibung des Konzepts soll 2022 in die städtische Strategie zur Klimaanpassung aufgenommen werden und eine Adaption an sich stetig verändernde urbane Strukturen und unumgängliche Folgen des fortschreitenden Klimawandels gewährleisten.

Zudem wurde das Förderprogramm zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen im Rahmen der Veranstaltung „Forum Förderwissen Klimaschutz“ (online) vorgestellt. Die Zielgruppe der Veranstaltung sind sowohl kommunale Teilnehmer als auch Vertreter aus dem privaten Sektor. Die Veranstaltung wurde vom Bauzentrum, Referat für Klima- und Umweltschutz am 2.2.2021 zum Förderschwerpunkt Klimaschutz (Bund, Bayern, KfW) durchgeführt (s. Beschluss des Umweltausschusses vom 10.3.2020, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 17314).

Es nahmen über 200 Personen an der Online-Veranstaltung teil. Zudem ist eine Veröffentlichung des Förderprogramms im Social Intranet der Landeshauptstadt „WiLMA“ geplant.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die Anlage kann unter dem Link <https://ris.muenchen.de/ris/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/pdfdownload?RisId=6587913> abgerufen werden.

**Neuen Schwung für die Photovoltaik****München nimmt an der „Faktor2 – StädteChallenge“ teil.**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Nicola Holtmann, Hans-Peter Mehling und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW) vom 16.11.2020

**Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:**

In Ihrem Antrag vom 16.11.2020 beantragen Sie die Teilnahme der Landeshauptstadt München am Wettbewerb „Faktor2 – StädteChallenge“, um so den Ausbau der Photovoltaik unter Einbeziehung der gesamten Stadtgesellschaft zu beschleunigen.

In der Begründung Ihres Antrages führen Sie aus:

*„Das Hauptziel der StädteChallenge ist es, die Energiewende durch den Ausbau von Photovoltaik in den Städten stark zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Rahmen des Pariser Klimaschutz-Abkommens von 2015 zu leisten. Der Wettbewerb startet am 21.2.2021 und endet, sobald die erste teilnehmende Großstadt ihre installierte Photovoltaik-Leistung pro Einwohner verdoppelt hat.*

*Die StädteChallenge bringt Photovoltaik in den Focus und regt dazu an, lokal neue Programme für deren dezentralen Ausbau zu etablieren oder bestehende Programme weiterzuentwickeln. Diese breite Offensive aktiviert die Bürger\*innen in den Städten, die Energiewende wird dadurch für immer mehr Menschen zu einem verstehbaren und erlebbaren alltäglichen Vorgang.*

*Um den Ausbau von Photovoltaik zu beschleunigen und auf eine breite Basis zu stellen, ist es erforderlich möglichst viele Münchner\*innen, insbesondere Vermieter, Firmen und Gewerbe dafür zu gewinnen in Photovoltaik zu investieren. Neben dem Klimaschutz-Effekt werden auf diese Weise lokale Investitionen mit privatem Kapital generiert und die lokale Wirtschaft gestärkt. Durch eine Teilnahme kann München einen spürbaren Schritt in Richtung der angestrebten Klimaneutralität bis 2035 machen.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 16.11.2020 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Gerne haben wir die Intention Ihres Antrags zur Teilnahme am „Städte-Wettbewerb Faktor 2“ (früher: StädteChallenge Solar) aufgegriffen. Die Landeshauptstadt München ist bereits als Teilnehmerin gemeldet.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz sieht den Wettbewerb als geeignetes Mittel, um die umfassenden Bestrebungen der Landeshauptstadt München zur Erreichung der Klimaneutralität im Stadtgebiet bis zum Jahr 2035 und insbesondere den Ausbau der Photovoltaik zu unterstützen. Die Landeshauptstadt München hat mit Zielsetzung Klimaneutralität 2035 und PV-Ausbau bereits wesentliche Beschlüsse gefasst und weitreichende Maßnahmen ergriffen:

- Auf allen stadteigenen Liegenschaften sollen bis 2030 – soweit rechtliche, technische oder nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen – Solaranlagen errichtet werden<sup>1</sup>.
- Auch die städtischen Wohnbaugesellschaften wurden gebeten, die Errichtung von Photovoltaikanlagen – insbesondere für Mieterstrom und mit Bürgerbeteiligung – für deren Gebäude schnellstmöglich umzusetzen<sup>2</sup>.
- Unterstützt werden die oben genannten Festsetzungen durch die Koordinierungsstelle für Solarenergie am Bauzentrum München, die Anfang 2020 ihre Arbeit aufgenommen hat. Das Bauzentrum München bietet ein breites Spektrum an Fachwissen zum Ausbau der Photovoltaik, von der niederschweligen Erstberatung für Bürger\*innen bis zu professionellen Weiterbildungs- und Informationsangeboten für die Fachbranche und Gebäudeeigentümer\*innen.
- Das Referat für Klima- und Umweltschutz ist beauftragt, in 2021 den Aufbau einer PV-Dachagentur umzusetzen: Die PV-Dachagentur soll die Vermittlung von Dachflächen städtischer und nicht-städtischer Immobilien zwischen den Gebäudeeigentümer\*innen und PV-Betreiber\*innen unterstützen.<sup>3</sup>
- Die Landeshauptstadt München fördert zudem den Bau von Photovoltaikanlagen im Rahmen des Förderprogramms Energieeinsparung (FES). Beratung und Planung von größeren Solarstrom- und PV-Mieterstromanlagen, Rechtsberatung für WEGs, Installation von PV-Anlagen und Stromspeichern, Messkonzepte für Mieterstrom sowie der Bau von Stromspeichern mit Basis-Notstromfunktionen werden finanziell unterstützt.

Die Landeshauptstadt München ist für einen schnellen PV-Ausbau entscheidend auf die Unterstützung und Mitwirkung der Bürger\*innen, aber insbesondere auch der Gebäudeeigentümer\*innen und Entscheider\*innen bei den Bestandshaltern angewiesen.

Um den Wettbewerb in der Breite der Stadtgesellschaft zu verankern, lädt das Referat für Klima- und Umweltschutz durch die Koordinierungsstelle für Solarenergie am Bauzentrum München alle überparteilichen und nicht-kommerziellen Vereine, Verbände und Organisationen aus dem

Umwelt- und Klimaschutzbereich sowie aus dem Energiewendebereich zu einer gemeinsamen „Taskforce Wattbewerb“ ein. Ziel der gemeinsamen Zusammenarbeit ist es, das Know-how, die Kommunikationswege und die Kontaktmöglichkeiten der unterschiedlichen Partner\*innen zielführend zu bündeln. Mit einer solchen gemeinsamen Tatkraft und Kompetenz für den PV-Ausbau ist eine breitere Resonanz und Wirkung innerhalb der Stadtgesellschaft zu erwarten. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird dazu in 2021 gemeinsam mit Partner\*innen den Wattbewerb in die Stadtgesellschaft tragen und erste Anreize schaffen. Es sind bereits konzeptionelle Vorüberlegungen und Sondierungsgespräche geführt worden: Das Interesse der Münchner Initiativen an einer Zusammenarbeit ist erkennbar groß.

Der Wattbewerb wird in die Expertise des Bauzentrums München, dem Informations- und Beratungszentrum der Landeshauptstadt München, eingebunden, dort beworben und kommuniziert: Vorträge und Veranstaltungen zur Photovoltaik werden beispielsweise auf den Wattbewerb zugeschnitten. Der Contest bildet weiterhin eine geeignete Plattform, um insbesondere die Eigentümer\*innen und Entscheider\*innen von Bestandsimmobilien anzusprechen, mit dem Ziel, die Landeshauptstadt München entscheidend beim Solarausbau voranzubringen. Der Wattbewerb macht den Erfolg im PV-Zubau messbar, dokumentierbar und sichtbar. Für die Folgejahre ist anzustreben, den Wattbewerb mit finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

- 1 „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“; Sitzungsvorlage Nr14-20/V 16525 vom 18.12.2019
- 2 „PV-Anlagen auf Dächern der städtischen Wohnungsbaugesellschaften durch Bürgerbeteiligung realisieren“; Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00239 vom 1.7.2020
- 3 Antrag Nr. 20-26/A 00716 vom 19.11.2020 „Einrichtung einer PV-Dachagentur“; Beschlussfassung vom 16.12.2020 (Vollversammlung)

## **Schnelltestungen an Münchner Schulen, Kitas und Bildungseinrichtungen**

Anfrage Stadträte Hans-Peter Mehling und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 16.3.2021

### **Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:**

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

*„Nach Bekanntgabe der Bundesregierung und des Bundesgesundheitsministers steht ab Mitte März für alle Bürger\*innen pro Woche ein kostenloser Schnelltest zur Verfügung, wobei eine Testung auf freiwilliger Basis erfolgt. Sichergestellt ist, entsprechend der öffentlichen Bekanntgaben, auch, dass alle freiwillig teilnehmenden Apotheken, neben den bereits bekannten Teststellen, ab Montag, 15.3.2021, staatlich befugt und befähigt sind, diese Schnelltests in den Apotheken vorzunehmen und das Ergebnis auch zu testieren.*

*Nach Bekanntgabe durch die Bayerische Staatsregierung und den Bayerischen Ministerpräsidenten findet ab Montag, 15.3.2021, an allen Schulen wieder Präsenzunterricht unter Berücksichtigung der bekannten Covid 19 Restriktionen in Bezug auf Maskenpflicht, Mindestabstand und Lüftungen statt.*

*Zeitnahe Schnelltestungen direkt an den Schulen, Kitas und Bildungseinrichtungen, wie dies auch bereits in verschiedenen deutschen Städten praktiziert wird, sind deshalb, schon aus Gründen einer Kontrolle der Inzidenzentwicklungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs nach Aussage aller Experten unbedingt zu empfehlen.“*

Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die Beantwortung erfolgt in Absprache mit dem RBS. Bevor ich auf Ihre Fragen im Detail eingehe, möchte ich kurz allgemein zur Rolle der Schnelltestungen Stellung nehmen:

Antigen-Schnelltests stellen nur eine Momentaufnahme dar und können sowohl falsch negativ als auch falsch positiv sein. Sie verhindern keine Infektion mit SARS-CoV-2, sondern decken eine solche auf. Damit können sie zur Verkürzung von Infektionsketten beitragen, insbesondere, wenn sie regelmäßig durchgeführt werden. Selbst bei täglicher Testung kann keinesfalls auf die Einhaltung der Rahmenhygienepläne und der AHA+L Regeln verzichtet werden (Einhalten eines Mindestabstands von 1,5m, Beachten

von Hygieneregeln, Tragen einer (Alltags) Maske und das regelmäßige Lüften von Lehrerzimmern und Klassenräumen).

**Frage 1:**

*Wie kann direkt an den Schulen und Bildungseinrichtungen eine wöchentliche, freiwillige Schnelltestung für das Lehr-, und Unterstützungspersonal sowie die Schüler\*innen möglichst zeitnah zum 15.0.2021 sichergestellt werden?*

**Antwort:**

Mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für alle Jahrgangsstufen zum 15.3.2021 standen noch nicht genügend Selbsttests für Personal und Schüler\*innen an den Münchner Schulen zur Verfügung. Daher wurde die Möglichkeit für die Reihentestung bis zu den Osterferien verlängert. Die freiwilligen Reihentestungen erfolgten durch berechtigte Anbieter oder über entsprechende Zeitkontingente am Testzentrum auf der Theresienwiese.

Zwischenzeitlich wurden durch den Freistaat für die Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellte Selbsttests vom Referat für Bildung und Sport (RBS) an dieselben flächendeckend verteilt. Zudem haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend geändert, dass ein negatives Testergebnis grundsätzlich inzidenzunabhängig Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist. Die Testungen müssen mindestens 2-mal wöchentlich durchgeführt werden. Eine Testung in der Kindertageseinrichtung muss nur für Kinder ab dem Schulalter durchgeführt werden und ist nur dann erforderlich, sofern bei Betreuungsbeginn der letzte Schulbesuch des Kindes mehr als 24 Stunden (bzw. 48 Stunden in Regionen mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 100) her ist.

**Frage 2:**

*Ist ggf. seitens RBS beabsichtigt, das Lehr- und Unterstützungspersonal vor Ort sehr zeitnah im Gebrauch der Schnelltests zu schulen und im Rahmen der Testungen auch einzusetzen?*

**Antwort:**

Die Tests können ohne Unterstützung medizinisch geschulten Personals durchgeführt werden, weil der Abstrich von den Schüler\*innen selbst direkt im vorderen Nasenbereich erfolgt. Die Selbsttestung wird durch eine Lehrkraft lediglich begleitet.

Um sich bei der Einführung der Selbsttests unterstützen zu lassen, hatten die Schulen die Möglichkeit, sich an lokale Hilfsorganisationen (z.B. Bayerisches Rotes Kreuz) zu wenden. Das RBS hat Schulen bei der entsprechen-

den Kontaktaufnahme mit Hilfsorganisationen unterstützt. Eine direkte Begleitung der Selbsttests durch die Hilfsorganisationen ist in der Regel nicht möglich.

Zudem wurden den Kindertageseinrichtungen und Schulen vom Bayerischen Staatsministerium für Familien, Arbeit und Soziales bzw. StMUK Videos und Anleitungen zur Selbsttestung zur Verfügung gestellt.

**Frage 3:**

*Wie und durch wen erfolgt die dann erforderliche Zuführung an kostenlosem Testmaterial an die Schulen und Bildungseinrichtungen der Stadt?*

**Antwort:**

Die Landeshauptstadt München nimmt die Verteilung der Selbsttests an die Münchner Schulen und Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Sachaufwandsträgerschaft wahr. Das Referat für Bildung und Sport hat die entsprechenden Bedarfe ermittelt und die durch den Freistaat gelieferten Testkits anteilig ausgeliefert. Den rund 550 öffentlichen und privaten Schulen Münchens wurden so vom RBS in kürzester Zeit bereits 1.774.540 Selbsttests geliefert.

Im Bereich Kindertagesbetreuung wurden 350.000 Selbsttests geliefert, die an Kindertageseinrichtungen, Tagesheime und Heilpädagogische Tagesstätten in freier sonstiger, sowie städtischer Trägerschaft sowie an die Kindertagespflege verteilt wurden.

**Frage 4:**

*Erhalten die Leitungen von Schulen und Bildungseinrichtungen vor Ort ebenfalls die Berechtigung/Befähigung zur offiziellen Testierung der Testergebnisse vor Ort?*

**Antwort:**

Bei den zur Verfügung gestellten Schnelltests handelt es sich um Selbsttests. Damit ist jede sich positiv testende Person bzw. ihre/seine Erziehungsberechtigten verpflichtet, sich beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Selbsttests weisen gegenüber den Point of Care (POC)-Antigen-Schnelltests, wie sie durch Testzentren und autorisierte Apotheken durchgeführt werden, eine geringere Aussagekraft auf. Eine Attestierung eines negativen Testergebnis ist für Selbsttests rechtlich nicht vorgesehen. Somit erübrigt sich eine offizielle Berechtigung zur Attestierung.



**Earth Hour 2021 – Warum ist München (noch) nicht dabei?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Nicola Holtmann, Dirk Höpner und Tobias Ruff  
(Fraktion ÖDP/FW) vom 17.3.2021

**Antwort Baureferat:**

In Ihrer schriftlichen Anfrage vom 17.3.2021 führen Sie Folgendes aus:

*„Am 27. März 2021 ist es wieder soweit: Um 20.30 Uhr findet zum 15. Mal die sog. Earth Hour statt. Überall auf der Welt geht dann wieder das Licht aus, um ein Zeichen für den Klima- und Umweltschutz zu setzen. Überall? Nicht ganz, denn die Landeshauptstadt München ist nicht unter den teilnehmenden Städten aufgeführt.*

*In den vorherigen Jahren hat sich München (zumindest symbolisch) für den Klimaschutz eingesetzt und an der vom World Wide Fund for Nature (WWF) initiierten Aktion teilgenommen.*

*Ausgerechnet unter der grün-roten Rathausregierung und mitten im Klimanotstand scheint eine Teilnahme jedoch nicht angedacht zu sein.“*

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

**Frage 1:**

*Ist den Verantwortlichen bekannt, dass am 27. März 2021 die Earth Hour stattfindet?*

**Frage 2:**

*Warum wurde die Landeshauptstadt München (noch) nicht zu der Aktion angemeldet? Ist geplant, dies nachzuholen?*

**Frage 3:**

*Möchten die Verantwortlichen sich nicht solidarisch mit tausenden anderen Städten und Millionen Menschen für den Klima-, Arten- und Umweltschutz einsetzen? Welche Ziele des WWF bzw. der Earth Hour teilen die Verantwortlichen nicht?*

**Frage 4:**

*Hat für die Verantwortlichen der Klima- und Umweltschutz keine Priorität?*

**Frage 5:**

*An welchen öffentlichen Gebäuden könnten im Rahmen der Earth Hour wieder die Lichter ausgehen?*



**Antwort zu Fragen 1 bis 5:**

Die Landeshauptstadt München beteiligt sich seit 2010 an der weltweiten Aktion „Earth Hour“ des WWF. Auch 2021 hat München bei der „Earth Hour“ – Aktion des WWF teilgenommen.

Am 27. März 2021 wurde um 20.30 Uhr die abendliche Anstrahlung der Frauenkirche, der Theatinerkirche, des Neuen Rathauses, des Friedensengels sowie der Ruhmeshalle und der Bavaria für eine Stunde ausgeschaltet. Der WWF wurde auf die insofern lückenhafte Internetseite hingewiesen.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 6. Mai 2021

## **Sichere Kreuzungen durch bessere Sichtbeziehungen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Anna Hanusch, Dominik Krause, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Simone Burger, Nikolaus Gradl, Roland Hefter, Christian Müller, Andreas Schuster, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion)

## **Freiheiten durch europäischen Impfausweis München bereitet zügig vor**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges und Thomas Schmid (CSU-Fraktion)

## **Jahrelanger Wohnungsleerstand wegen Erbenermittlung – Nachlassgericht überlastet?**

Antrag Stadträte Dirk Höpner und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

## **Digitalisierung der Kindertagesstätten im 21. Jahrhundert**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

## **Corona in Münchens Stadtbezirken**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

München, den 06.05.2021

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

## **Sichere Kreuzungen durch bessere Sichtbeziehungen**

### **Antrag**

1. Das Mobilitätsreferat erstellt gemeinsam mit dem Baureferat einfache Umsetzungs- und Gestaltungsbeispiele für bessere Sichtbeziehungen an Kreuzungen, z.B. durch Umwandlung eines Kfz-Stellplatzes in Radabstellanlagen, und versendet diese an die Münchner Bezirksausschüsse. Hierbei sind die Rahmenbedingungen der Novelle der Straßenverkehrsordnung zu berücksichtigen.
2. Die Bezirksausschüsse werden gebeten, Kreuzungen und Einmündungen in ihrem Bezirk zu benennen, an denen eine entsprechende Umsetzung mit einer Durchsetzung des Parkverbots an Kreuzungen und Einmündungen besonders nötig und Erfolg versprechend ist.

### **Begründung:**

Die Novelle der Straßenverkehrsordnung dieses Jahres weitet das Parkverbot vor Kreuzungen und Einmündungsbereichen aus<sup>[1]</sup>. Das Parken vor Kreuzungen und Einmündungen wird nun in einem Abstand von bis zu je 8 Metern von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten verboten, wenn auf der rechten Fahrbahnseite ein straßenbegleitender baulicher Radweg vorhanden ist<sup>[2]</sup>. Hierdurch soll die Sicht zwischen Fahrbahn, Radweg und Gehweg verbessert werden. Weiterhin gültig ist, dass an Kreuzungen und Einmündungen ohne einen baulich angelegten Radweg das Parken 5 m vor und hinter Kreuzungen und Einmündung unzulässig ist.

Die Realität in Münchens Stadtbezirken ist eine andere: vielfach und zum Teil systematisch wird zu nah an Kreuzungen und Einmündungen geparkt. Teilweise ragen die Fahrzeuge auch in die Kreuzungen hinein. Dies stellt eine tägliche, akute Gefahr für die Menschen zu Fuß und auf dem Rad dar. Kinder und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind von den erschwerten Sichtverhältnissen besonders

betroffen. Aber auch Autofahrer\*innen leiden unter dem Stress und der begründeten Angst, aufgrund der schlechten Sichtbeziehungen Unfälle zu verursachen.

Eine Stellplatzumwandlung kann hier zeitnah und ressourcenschonend Abhilfe schaffen. Hierbei ist eine Vielzahl von Verwendungsmöglichkeiten dieser Flächen denkbar, solange die Nutzung niedrig und durchlässig genug ist, um gute Sichtbeziehung zwischen Fahrbahn und Gehsteig bzw. Fahrradweg zu ermöglichen. Zum Beispiel erfüllen dies Abstellflächen für Fahrräder, E-Scooter und Lastenräder. Der Bedarf an solchen Abstellflächen für Mikromobilität ist in allen Stadtbezirken groß. Die BAs können ihre Ortskenntnisse gezielt einsetzen, um zu entscheiden welche Nutzungsform an welcher Kreuzung den höchsten Nutzen erzielt. Hiermit können wir zudem einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Gehwege von Hindernissen zu befreien.

Die große Anzahl an Kreuzungen und Einmündungen macht es schwierig, diese Novelle flächendeckend sofort umzusetzen. Alle Bezirksausschüsse sollen darum gebeten werden, Kreuzungen und Einmündungen vorzuschlagen, an denen mit einfachen Stellplatzumwandlungen und ohne aufwändige Umbauarbeiten die Verkehrssicherheit verbessert werden kann. Die Bezirksausschüsse haben die notwendige Ortskenntnis und können insbesondere Kreuzungen und Einmündungen benennen, an denen die Sichtbeziehungen z.B. aufgrund von regelmäßigem Falschparken besonders schlecht sind. Auch die fußläufige Nähe von Schulen kann so bedacht werden. Die ausgezeichnete und detaillierte Ortskenntnis der ehrenamtlichen BA-Mitglieder gilt es zu nutzen, um die StVO Schritt für Schritt in München umzusetzen.

#### **Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Initiative:

Florian Schönemann

Paul Bickelbacher

Mona Fuchs

Anna Hanusch

Dominik Krause

Gudrun Lux

Sofie Langmeier

Christian Smolka

Sibylle Stöhr

#### **SPD/Volt-Fraktion**

Andreas Schuster

Nikolaus Gradl

Christian Müller

Simone Burger

Roland Hefter

Felix Sproll

Mitglieder des Stadtrates

Mitglieder des Stadtrates

---

[1] StVO § 12 Absatz 3 Nummer 1,

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Radverkehr/neuerungen-radverkehr-treten-in-kraft.html>

[2] Vierundfünfzigste Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, 20. April 2020, Artikel 1, Punkt 4. [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#\\_\\_bgbl\\_\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl120s0814.pdf%27%5D\\_\\_1588062130251](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s0814.pdf%27%5D__1588062130251)

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



06.05.2021

## FREIHEITEN DURCH EUROPÄISCHEN IMPFAUSWEIS

### München bereitet zügig vor

Die Stadtverwaltung bereitet alle Bereiche der Verwaltung sowie der städtischen Eigenbetriebe für die Einführung des europäischen Impfausweises und damit verbunden den geplanten Einsatz der Luca App und der weiterentwickelten Corona Warn App vor. Dies reicht von der Vorbereitung des KVR auf eine eventuelle Mitwirkung bei der Ausstellung des Impfausweises, der Standardisierung und Übertragung von Testergebnissen von städtischen Impf- oder Testzentren auf die Luca oder die Corona Warn App bis zur Fähigkeit städtischer Betriebe wie Theater, Museen, der Messe oder anderen Einrichtungen mit Publikumsverkehr die Luca- und Corona Warn App bei der Einlasskontrolle auszulesen. Dafür stellt der Oberbürgermeister sicher, dass die Stadtverwaltung auf diese Aufgaben vorbereitet ist und stattet sie mit ausreichend personellen und sachlichen Mitteln aus.

### Begründung

Zum einen freuen sich die Menschen auf baldige Rückgewinnung der grundrechtlichen Freiheiten und der Lebensfreude und zum anderen werden wir nach einer weitgehenden Impfung der Bevölkerung auf absehbare Zeit mit einer Nachweispflicht für Nichtansteckungsgefahr rechnen müssen. Darauf müssen wir uns rechtzeitig organisatorisch vorbereiten, damit wir die Freiheiten auch genießen können, sobald sie rechtlich möglich sind.

Das Europäische Parlament hat dem Europäischen Impfausweis zugestimmt. Das Dokument, in digitaler oder in Papierform, soll bescheinigen, dass eine Person gegen das Coronavirus geimpft wurde, im Besitz eines aktuellen negativen Testergebnisses oder von einer Infektion genesen ist. Gleichzeitig hat die Bayerische Staatsregierung entschieden als Nachweismöglichkeit für eine Impfung, eine aktuelle negative Testung und ggf. eine Genesung die Luca – sowie die nun weiterentwickelte Corona Warn App eingesetzt werden soll.

Inhaber eines COVID-19-Zertifikats der EU sollten keinen zusätzlichen Reisebeschränkungen wie Quarantäne, Selbstisolierung oder Tests unterworfen werden und Menschen deren Status durch eine der o.g. App als nicht ansteckend bestätigt werden auf absehbare Zeit Zugang zu

Geschäften und Veranstaltungen erhalten. Dafür müssen nicht nur die Ausweise verfügbar sein und die Apps funktionieren sondern auf die Daten verlässlich ein und ausgelesen werden können.

Darauf müssen wir vorbereitet sein.

**Dr. Evelyne Menges (Initiative)**

Stadträtin

Hans Hammer

Stadtrat

Thomas Schmid

Stadtrat

Sabine Bär

Stadträtin

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 06.05.2021

**Antrag:**  
**Jahrelanger Wohnungsleerstand wegen Erbenermittlung – Nachlassgericht überlastet?**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, dem Stadtrat der Landeshauptstadt München, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem als Nachlassgericht zuständigen Amtsgericht München, mitzuteilen:

1. Wie verläuft das Verfahren zur Ermittlung der Erben von Amts wegen nach Art. 37 AGGVG<sup>1</sup>, wenn zum Nachlass eines in München verstorbenen Erblassers ein Grundstück oder grundstücksgleiches Recht im Stadtgebiet München gehört?
2. Wie viele Erbfälle pro Jahr gibt es, bei denen zum Nachlass eines in München verstorbenen Erblassers ein Grundstück oder grundstücksgleiches Recht im Gebiet der Landeshauptstadt München gehört?
3. In wie vielen dieser Erbfälle muss das Nachlassgericht Erbenermittlungen vornehmen, da ihm die Erben nicht wenige Wochen nach dem Todesfall durch Angehörige oder eine Nachlassregelung des Erblassers (Testament, Erbvertrag) bekannt werden?
4. Wie viele Stellen (VZÄ) gibt es im Nachlassgericht München und wie viele davon sind derzeit besetzt? Gibt es im Nachlassgericht München Bearbeitungsrückstände bei der Erbenermittlung und in welchem Umfang? Wie ließe sich das Verfahren zur Erbenermittlung und zur Erbscheinerteilung beschleunigen?
5. Was geschieht mit einem Grundstück oder grundstücksgleichem Recht, wenn das Nachlassgericht trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten keine Erben ermitteln kann? Welche staatliche Stelle führt dann das Veräußerungs- oder Verwertungsverfahren durch und wie lange dauert dies üblicherweise? Wie ließe es sich beschleunigen?
6. Werden die vom Nachlassgericht betrauten Nachlasspfleger von ihm dazu angehalten, Wohnungen für die Dauer der Erbenermittlung zu vermieten, da ja bei einem monate- oder gar jahrelangen Leerstand für den Nachlass ein erheblicher Schaden durch entgangene Mieteinnahmen bei gleichzeitig weiterzuzahlenden Wohnnebenkosten entsteht?
7. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Landeshauptstadt München bei Wohnungsleerstand wegen eines andauernden Erbenermittlungsverfahrens eine Wohnungsvermietung gegenüber dem Nachlassgericht oder dem Nachlasspfleger anzuordnen oder eine Wohnungsbelegung von Amts wegen vorzunehmen?
8. Könnte die Landeshauptstadt München mit dem Amtsgericht München einen Vertrag abschließen, der es ihr ermöglicht, wegen Erbenermittlungen leerstehende Wohnungen für die Dauer der Ermittlung mit beim Sozialreferat gemeldeten Wohnungslosen zu belegen und dafür ein angemessenes Entgelt zu zahlen, welches dem jeweiligen Nachlassvermögen der Erblassers zu Gute kommt?
9. Könnten in einem Gespräch der Münchner Stadtspitze mit den für die Bearbeitungssituation im Nachlassgericht verantwortlichen Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung Verbesserungen erreicht werden, die zu einer schnellen Wiederverfügbarmachung von Wohnraum beitragen?

<sup>1</sup> <https://www.gesetze-bayern.de/%28X%281%29S%284p1tdv04zrq5in5ynqqgqozt%29%29/Content/Document/BayAGGVG-37>



## **Begründung:**

Wenn ein Erblasser ohne laufenden Kontakt zu erbberechtigten Angehörigen oder Einsetzung seiner Erben per Nachlassregelung (Testament, Erbvertrag) verstirbt, ist es Aufgabe des als Nachlassgericht zuständigen Amtsgerichtes, die Erben von Amts wegen zu ermitteln. In der Singlehauptstadt München ist diese Konstellation leider kein Einzelfall, sondern an der Tagesordnung. Trotzdem erfolgt diese Erbenermittlung in München offenbar nicht immer im schnellsten Tempo, da uns bekannt wurde, dass, auch schon vor Corona, Wohnungen in München monatelang und jahrelang wegen amtlicher Erbenermittlung leer stehen, teilweise sogar im wahrsten Sinne des Wortes, nachdem von Amts wegen sämtliche Einrichtungsgegenstände ausgeräumt wurden. Anfragen von Nachbarn, Kauf- oder Mietinteressenten werden vom Amtsgericht nicht beantwortet. Gerüchteweise ist zu hören, dass für die lange Dauer der Erbenermittlung unter anderem ein Personalmangel im Amtsgericht und eine laxer Kontrolle des Amtsgerichtes gegenüber den von ihm beauftragten Nachlasspflegern ursächlich sei.<sup>2</sup>

In Anbetracht des äußerst angespannten Münchner Wohnungsmarktes ist es gänzlich inakzeptabel, dass Wohnungen monate- und jahrelang leer stehen, weil der Freistaat Bayern das Amtsgericht München nicht mit den nötigen Kapazitäten ausstattet, um die schnellstmögliche Ermittlung der Erben zu betreiben und damit schnellstmöglich eine Veräußerung oder Wiedervermietung der aufgrund eines Todesfalles leer stehenden Wohnungen zu sichern.

Ein Wohnungsleerstand bei länger dauernder Erbenermittlung sollte außerdem durch vorübergehende Vermietung der Wohnungen oder befristete Belegung durch das Wohnungsamt vermieden werden.

Da nach den Äußerungen verschiedener Politiker in den Medien eine Entspannung des Münchner Wohnungsmarktes ein wichtiges Ziel sowohl der Münchner Stadtpolitik als auch der Politik des Freistaates Bayern ist, sollte es möglich sein im Zusammenwirken beider Ebenen die Erbenermittlungen bestmöglich zu beschleunigen und schnellstmöglich nach einem Erbfall leerstehenden Wohnraum wieder seiner vorgesehenen Nutzung zuzuführen.

## **Initiative:**

Rudolf Schabl  
Sozialpolitischer Sprecher  
Stadtrat

Dirk Höpner  
planungspolitischer Sprecher  
Stadtrat

---

<sup>2</sup> Allgemein hierzu z.B. auch: [https://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2021/03/19/interessenskonflikte\\_bei\\_der\\_erbensuche\\_dlf\\_20210319\\_1149\\_797d02e6.mp3](https://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2021/03/19/interessenskonflikte_bei_der_erbensuche_dlf_20210319_1149_797d02e6.mp3)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

06.05.2021

### **Antrag**

#### **Digitalisierung der Kindertagesstätten im 21. Jahrhundert**

Kita App - Kindertagesbetreuung mit digitalem Kundenbeziehungsmanagement (CRM) -  
Medienpädagogische Konzepte umsetzen

Der Stadtrat möge beschließen:

Den Münchner Kindertagesstätten (Kitas) wird umgehend und ohne extra Anforderung ein Tablet mit Internetzugang (evtl. über SIM-Karte) zur Verfügung gestellt. Umgehend werden alle Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Leitung bzw. das Team die Möglichkeit hat an Videokonferenzen mit Eltern oder dem Träger etc. teilzunehmen.

IT-Standards werden entwickelt und schnell und flächendeckend umgesetzt.

Medienpädagogische Konzepte und Maßnahmen für den Bereich der Horte, Tagesheime und andere Formen der Grundschul-Mittagsbetreuung werden definiert.

Eine Kita-App als als CRM-Instrument (digitales Kundenmanagement) wird unverzüglich angeboten. Vorhandene App-Lösungen finden Berücksichtigung (Die Entwicklung einer eigenen App Lösung ist nicht erforderlich).

#### **Begründung:**

Das Internet ist seit mindestens 25 Jahren etabliert, WLAN seit 15-20 Jahren, mobile Internetlösungen und mobile Endgeräte sind seit einem Jahrzehnt integraler und selbstverständlicher Bestandteil des sozio-technischen Lebens.

Horte und Tagesheime sind ideale Bildungsorte können aufgrund von großen pädagogischen Freiheiten und verfügbaren Zeitressourcen das starre Schulsystem hervorragend ergänzen.

Insbesondere im Bereich der Horte, Tagesheime und sonstigen Grundschul-Mittagsbetreuungen soll jedes Kind die Möglichkeit haben von medienpädagogischen Konzepten zu profitieren.

Tablets, gute Kinderapps und weitere digitale Medien sollen kreativ gemeinsam mit den Kindern im pädagogischen Alltag erprobt werden können. Es besteht ein vielfältiges Angebot an Kreativ-, Musik-, Bilderbuch-, Lernspiel- und Programmier-Apps, kindgerechten Suchmaschinen und Kinderseiten etc.

Eine Kita-App, als CRM-Instrument (Kindertagesbetreuung mit digitalem Kundenbeziehungsmanagement) für die Eltern ist dringend erforderlich, um z.B. Rechnungen Essenspläne einzusehen, Buchungszeiten ändern zu können und um eine rasche Kommunikation zu ermöglichen. Es gibt zahlreiche Kita-Apps, die bereits im Einsatz sind u.a. hat der Freistaat Bayern eine Kita-App entwickelt. Die Entwicklung einer städtischen Kita-App ist daher nicht erforderlich.

Die Landeshauptstadt München soll im Bereich der Kitas alle vorhandenen digitalen Möglichkeiten ausschöpfen.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)  
**Gabriele Neff** (stellv. Fraktionsvorsitzende)  
**Fritz Roth**  
**Richard Progl**

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Prof. Dr. Jörg Hoffmann  
Gabriele Neff  
Fritz Roth  
Richard Progl



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

06.05.2021

### **Anfrage: Corona in Münchens Stadtbezirken**

Immer häufiger wird berichtet, dass besonders von Armut betroffene Personen an schweren Verläufen einer Corona-Infektion leiden. Besonders in dichter besiedelten Wohngebieten ist das Infektionsrisiko weit höher, da hier Abstandsregeln nur bedingt einzuhalten sind. Statt große, aufwendige Impfzentren aufzubauen, stellen große Städte wie Essen bereits mobile Impfzentren in der Nähe bedürftiger Personen auf.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. In welchen Stadtvierteln werden besonders schwere Verläufe des Corona-Virus verzeichnet?
2. In welchen Stadtbezirken geht der Impffortschritt besonders schnell, in welchen besonders langsam voran?
3. Wie viele Betriebsärzte stünden in München zur Verfügung, um bei einem Startschuss seitens Bundesgesundheitsminister in den Betrieben zu impfen? Wurden diese bereits kontaktiert?
4. Ist der Stadt bekannt, welche Berufsgruppen besonders an schweren Krankheitsverläufen leiden? Wenn ja, sind die Gründe hierfür bekannt?
5. Reicht die Impfkampagne seitens der Landesregierung aus, um möglichst alle Münchnerinnen und Münchner zu erreichen?
6. Sind die Impfinformationen, die die Münchnerinnen und Münchner bekommen, in ausreichend Sprachen vorhanden?
7. Wurde geprüft, ob statt der Bereitstellung von großen Impfzentren wie in Riem mit "Pop-Up"-Impfzentren in solchen Wohngebieten zu arbeiten, in denen überproportional viele Menschen pro Quadratmeter leben?
8. Gibt es ausreichend Schulungen für Sozialarbeiter, um Informationen zur Impfung fachgerecht an alle Münchnerinnen und Münchner zu geben?

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)  
**Gabriele Neff** (stellv. Fraktionsvorsitzende)  
**Fritz Roth**  
**Richard Progl**